

Jetzt ganz bald: Seiteneinstieg in Mecklenburg-Vorpommern :-)

Beitrag von „Pakart“ vom 21. Juni 2023 22:00

Zitat von CDL

Inwiefern werdet ihr denn heruntergestuft vom Gehalt her? Habt ihr während der Qualifizierung E12 erhalten, danach aber lediglich E11Z?

Wie kommt es, dass nicht von Beginn an klar ist, dass man ohne mögliche Fachableitung (sprich entsprechend geringerer Vorqualifikation für den Beruf) nicht von vornherein um den Umstand einer geringeren Besoldung/ Bezahlung weiß? Wird das derart intransparent gehandhabt und ist nicht im Vorhinein herauszufinden?

Steht tatsächlich so auf der Website Lehrer in MV: <https://www.lehrer-in-mv.de/verdienst>

Abschluss/Unterrichtsfach/Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe/Mögliche Qualifikation/ Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nach Qualifikation.

A 12/

Master ja	E SEQ und fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit als Lehrkraft → 12 Lehrbefähigung (§ 2 Abs. 6a LehbildG M-V)	E 11 + Zulage zur E 12
-----------	--	---------------------------